

Plan A2

Ausgangslage

Flüchtlingszahlen müssen gesteuert und reduziert werden. Darüber besteht Einigkeit.

Wie das nachhaltig gelingen kann, wenn sich die EU Staaten nicht einigen, ist allerdings offen.

Angela Merkel und Thomas de Maizière setzen auf Verhandlungen mit der Türkei, EU-Kontingente und eine Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern, sowie auf die Ausweitung sicherer Herkunftsländer und die Eindämmung des automatischen Familiennachzugs.

Das Problem dabei: Insbesondere die auf europäischer Ebene verfolgten Lösungsansätze stocken in der Umsetzung, denn nicht alle EU-Mitgliedsstaaten tragen diese mit.

Die SPD blockiert derzeit die Deklaration weiterer sicherer Herkunftsländer, Transitzone und das Asylpaket II.

Eine Entlastung Deutschlands, vor allem der Kommunen, muss schneller kommen und darf nicht von der Kooperationsbereitschaft der EU-Partner abhängen.

Die aktuelle Anzahl der Flüchtlinge, die über die deutsche Grenze kommen, liegt bei etwa 2.500 pro Tag, nach zeitweise mehr als 10.000 im vergangenen Herbst. Dieser Rückgang muss wahrscheinlich, vor allem jahreszeitlich bedingt, als vorübergehend angesehen werden und würde, selbst wenn es bei der reduzierten Zahl bliebe, für das gesamte Jahr 2016 gesehen erneut zu einem Flüchtlingszuzug in der Größenordnung von rund einer Million Menschen führen.

Der Plan A einer europäischen Lösung für dieses europäische Problem ist nach wie vor richtig. Deshalb braucht die Bundeskanzlerin den Schulterschluss für Verhandlungen auf der europäischen und nationalen Ebene.

Gleichzeitig müssen wir jetzt innenpolitisch und in den bilateralen Beziehungen zu Nachbar- und Transitländern einen Schritt weiter gehen.

Vorschlag

Parallel zur Weiterverfolgung der europäischen und internationalen Aktivitäten („Plan A“) muss ein Plan A2 entwickelt, vorbereitet und umgesetzt werden. Wir sprechen bewusst nicht von einem Plan B, denn Plan A ist nicht gescheitert. Wir wollen ihn ergänzen. Uns geht es um ein zweigleisiges, paralleles Vorgehen. Unser Plan A2 kann *zusätzlich* zu den bereits beschlossenen Maßnahmen realisiert werden und sollte folgende Elemente enthalten:

1. Grenzzentren und Hotspots

Die Aufnahme von Flüchtlingen ist nur noch über Einrichtungen an den deutschen Grenzen – Grenzzentren – oder Hotspots und Registrierungszentren außerhalb des deutschen Staatsgebietes möglich. Diese werden uni- oder bilateral mit Partnerländern betrieben:

- DE/AT

An der deutsch-österreichischen Grenze werden Grenzzentren eingerichtet. Es sind Erstaufnahmeeinrichtungen direkt an der Grenze. Dort erfolgen die Registrierung, Gesundheitschecks, eine Erstprüfung des Asylantrags und die Weiterverteilung (bei klarer Bleibeperspektive), bzw. schnelle Rückführung.

- DE/IT und DE/GR

Deutschland unterstützt Italien und Griechenland jeweils bilateral beim Aufbau und Betrieb von Hotspots, die als Registrierungszentren dienen, sowie die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Herkunftsländer abwickeln.

- DE/TR

Deutschland errichtet Registrierungszentren im syrisch- und irakischen Grenzgebiet der Türkei.

2. flexible Kontingente

Deutschland führt eigene, tagesaktuelle Kontingente für die Flüchtlinge in den deutschen Grenzzentren und Hotspots ein. Die Einreise von registrierten Kriegsflüchtlingen und Asylbewerbern mit Bleibeperspektive wird so gesteuert und reduziert. Dabei gelten folgende Kriterien und Mechanismen:

▪ Reduzierung des Zuzugs

Die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge wird mit Einführung der Grenzzentren und Hotspots über flexible Kontingente pro Tag gesteuert und sukzessive abgesenkt. Diese Tageskontingente richten sich nach der Aufnahmefähigkeit der Länder und Kommunen. Unser Ziel ist es, vor allem die Kommunen zu entlasten, die die Hauptlast der Flüchtlingskrise tragen. Für sie ergeben sich durch die Tageskontingente folgende, unmittelbare Vorteile:

- > Nur Flüchtlinge mit Bleibeperspektive werden auf Länder und Kommunen weiterverteilt;
- > Planungssicherheit: die Aufnahmefähigkeit der Länder und Kommunen bestimmt die Verteilung, nicht die Zahl der Flüchtlinge an der Grenze;
- > Der Vorlauf verlängert sich, Länder und Kommunen müssen nicht mehr von einem Tag auf den anderen reagieren;
- > Die Rückführung abgelehnter Asylbewerber und freiwilliger Rückkehrer geschieht zentral aus den Grenzzentren und Hotspots und nicht, wie bisher, durch die Kommunen. Auch das entlastet diese zusätzlich.

Die Anpassung und schrittweise Reduzierung der Kontingente wird den Anrainerstaaten der Balkanroute und Italien frühzeitig mitgeteilt.

▪ Auswahl nach Schutzbedürftigkeit

Bei Aufnahme in die Kontingente werden humanitäre Kriterien gewichtet und besonders schutzbedürftige Personen, wie unbegleitete Minderjährige, Kranke, und besonders bedrohte Minderheiten (z. B. Jesiden oder Christen aus dem Irak) vorrangig berücksichtigt.

3. Anreizsysteme – Antragstellung vor Ort schlägt Schleuser

Innerhalb der Kontingente gilt eine Rangfolge mit zunehmender Distanz. Je weiter entfernt von Deutschland die Registrierung erfolgt, desto größer ist das Teilkontingent und damit die Chance auf Einreise. Flüchtlinge kommen dann z. B. über DE/TR schneller – und vor allem auch sicherer – ans Ziel, als über DE/AT. So entsteht mittelfristig ein Anreizsystem, das die Asylantragstellung aus der Region belohnt, gleichzeitig den Weg über Schleuser direkt an die deutsche Grenze noch weniger chancenreich werden lässt.

Umsetzung

Bei den Grenzzentren an den deutschen Außengrenzen handelt es sich um vorgelagerte Erstaufnahmeeinrichtungen. Auf deutschem Staatsgebiet findet eine Registrierung künftig nur noch dort statt und auch nur dort erhalten Flüchtlinge einen Flüchtlingsausweis, der z. B. zum Bezug von Leistungen berechtigt.

Übertritte über die grüne Grenze werden nicht belohnt. Jeder Flüchtling, der im Land ohne Flüchtlingsausweis aufgegriffen wird und der nicht registriert ist, wird in die Grenzzentren überführt.

Das Konzept ist national, das heißt als deutsche Initiative gemeinsam mit den betroffenen Ländern bilateral und damit schneller umsetzbar. Dennoch handelt es sich nicht um ein Konkurrenzkonzept zur europaweiten, multilateralen Kooperation. Eine Einbeziehung weiterer Partner in den Betrieb der Hotspots, z. B. Schweden, EU, kann jederzeit erfolgen.

Die Versorgung von Flüchtlingen in der Türkei, in Griechenland und Italien ist kostengünstiger, als in Deutschland. Auch deshalb ist ein schnelles, bilaterales Engagement der Bundesrepublik im eigenen Interesse von Vorteil.

Die Tageskontingente sind flexibel handhabbar und damit als Steuerungsinstrument transparent und praktikabel.